



Marktgemeinde Lannach **AMTLICHE MITTEILUNG**

12/2021

www.lannach.gv.at

gde@lannach.gv.at Tel.: 03136/82104

15.06.2021

▷ Fahrt zu den Schlossfestspielen Piber

Die Marktgemeinde Lannach lädt am **Freitag, den 23. Juli 2021** zu einem unterhaltsamen Theaterabend mit dem Stück **Don Camillo & Peppone** der Schlossfestspiele Piber ein. Ein genussvolles Rahmenprogramm mit steirischen Spezialitäten und erlesenen Weinen runden das Programm ab.

Programm:

17:30 Uhr Abfahrt: Rathausplatz Lannach

18:00 Uhr: Begrüßungsgetränk in Ihrer Arkaden-Loge (8er/4er Tische) und mit einem 3-Gänge-Menü

20:00 Uhr: Beginn Theateraufführung Don Camillo

21:15 Uhr: Pause 30 Minuten

21:45 Uhr: 2. Akt des Theaterstückes

22:30 Uhr: Musikalischer Ausklang nach Ende der Vorstellung



Menü „bella Italia“:

Italienische Bruschetta auf Antipasti
an Rohschinken dazu Thunfisch Tramezzini mit Rucola

Involtini mit Rahmsauce an Tagliatelle
oder
Spaghettini mit Meeresfrüchte und frischem Parmesan

Cremige Mocca Tiramisu trifft erfrischendes Pannacotta mit Beeren

Dazu serviert wird der „Schlossfestspiele Wein 2019“.

Voraussichtliche Rückkehr: ca. 23:30 Uhr Rathausplatz Lannach. Der Selbstkostenbeitrag von **€ 50,-** ist bei der Anmeldung im Bürgerservice zu bezahlen und beinhaltet die Busfahrt, den Eintritt, den Sektempfang und das Menü, die restlichen Kosten übernimmt die Marktgemeinde Lannach. **Achtung: begrenzte Teilnehmeranzahl (70 Plätze).**

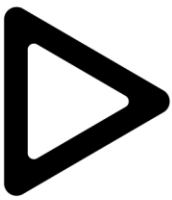
▷ Ausstellung „GerambRose“ am Rathausplatz

Die „GerambRose“ - einer der wichtigsten Architekturpreise - wird an beispielhafte Projekte als Auszeichnung für qualitätsvolle Architektur im Sinne einer lebenswerten Umwelt verliehen. 2020 wurde sie zu den Themenschwerpunkten „Öffentliche Räume“, „Gemeinschaftliche Räume“ und „Private Räume“ ausgeschrieben **und Lannach wurde für den Kindergarten/ Kinderkrippe Mühlgasse ausgezeichnet!** Die Ausstellung ist am Rathausplatz bis **27.06.2021** zu besichtigen.

Der Bürgermeister:

Josef Niggas

BITTE WENDEN!



▷ Grünlandflächenprämie 2021

Für die Erhaltung und Pflege der in der Marktgemeinde Lannach liegenden Grünlandflächen wird eine Förderung nach den folgend angeführten Richtlinien gewährt:

1. Gegenstand dieser Förderung sind Dauergrünlandflächen (auch Weiden), Streuobstflächen und in Grünland umgewandelte Flächen, welche zumindest einjährig als Wiesen bewirtschaftet worden sind. Voraussetzung für die Förderung ist ein zumindest zweimaliges Mähen der Grünlandflächen pro Jahr.
2. Nicht gefördert werden Ackerrandflächen, Spezialobstkulturen, geförderte Brach- und Feuchtwiesenflächen.
3. Gefördert werden Grünlandflächen ab einer **Gesamtgröße von 0,5 ha**. Der Antrag auf Auszahlung der Förderung ist mittels Formulars vom grundbücherlichen Eigentümer beim Marktgemeindegamt zu stellen. Die im Formular gemachten Angaben können von Gemeindeorganen überprüft werden. Bei Falschangaben verliert der Antragsteller den Anspruch auf die Förderung bzw. ist die bereits ausbezahlte Förderung zurückzuzahlen.
4. Die Förderung beträgt je Hektar der beschriebenen Flächen 40 Euro pro Jahr.
5. Der **Antrag** auf Zuerkennung der gegenständlichen Förderung für das Jahr 2021 ist in der Zeit vom **01. Juli bis 31. Juli** zu stellen. Anträge, die nicht in dieser Zeit einlangen, können nicht berücksichtigt werden. Die Auszahlung kann nur erfolgen, wenn auf den Anträgen die **richtige Kontonummer (IBAN!)** angegeben wurde!

▷ Lärmschutzverordnung

Aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der geltenden Fassung, wird zur Abwehr bzw. zur Beseitigung von dem örtlichen Gemeinschaftsleben störenden Missständen verordnet:

§1

Lärmverursachende Gartenarbeiten mit Verbrennungsmotoren, wie der Betrieb von Rasenmähern, Heckenscheren, Baumsägen, Spritzgeräten, sowie Holzschneidern mit Kreis- und Motorsägen usw. im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Lannach, dürfen nur von **Montag bis Freitag, in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr**, und an **Samstagen, in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr** ausgeführt werden. **An Sonn- und Feiertagen ist die Vornahme solcher Arbeiten verboten!** Ausgenommen sind Tätigkeiten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft.

§2

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung von der Bezirksverwaltungsbehörde nach Artikel 7 EGVG mit einer Geldstrafe im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu zwei Wochen geahndet.

▷ Änderung der Begriffsbestimmung bei Covid-Testungen

Aufgrund einer Änderung der Begriffsbestimmung wurde nach Vorgabe des Gesundheitsministeriums das Feld auf dem Befundausdruck von „negativ“ auf „nicht nachgewiesen“ umbenannt. Auf Englisch und gerade das ist zurzeit für reisewillige BürgerInnen wichtig, heißt das Feld nun „not detected“.

BITTE WENDEN!

Der Bürgermeister:

Josef Niggas



▷ Verkehrsbeeinträchtigungen durch überragende Äste und Sträucher

Sehr geehrte Grundeigentümer!

Die Gesetzgebung sieht vor, dass die Gemeinde als Straßenerhalter den Grundstückseigentümer zu verpflichten hat, Bäume, Sträucher und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit oder Benützung der Straße, oder die über ihren befindlichen Einrichtungen beeinträchtigen entsprechend abzuästen, oder zu beseitigen, bzw. dies in Auftrag zu geben. Sie werden daher als Grundeigentümer höflich ersucht, einen gesetzeskonformen Zustand ohne Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen herzustellen.

▷ Straßensanierungsarbeiten - Erinnerung

Die Marktgemeinde Lannach investiert auch heuer wieder in die Erhaltung und Sanierung unseres Straßennetzes.

Für Lannacher Bürger besteht auch heuer wieder die Möglichkeit, im Rahmen der Durchführung der Arbeiten, private Asphaltierungen zu Gemeindepreisen durchzuführen.

Diesbezüglich ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit der ausführenden Firma Klöcher Bau GmbH, 8493 Klöch

Bauleiter: Herr Muster Tel.: 0664/806 103 28.

▷ Dein Sommer-Lese(S)pass

Mach mit beim Ferienspaß! »Dein Sommer-Lese(S)pass«



- Hol dir aus deiner Bibliothek deinen Lesepass!
- Für jedes ausgeliehene und gelesene Buch erhältst du einen Stempel in deiner Bibliothek!
- Für 6 Stempel bekommst du einen Eisgutschein!
- Am Ende des Sommers hast du die Chance, mit sechs gesammelten Stempeln deiner Bibliothek, Sachpreise und einen vollgepackten Rucksack mit Geschenken von SPAR inklusive zwei Freikarten für die Tierwelt Herberstein zu gewinnen!

▷ Corona-Bestimmungen für Freibadbenützung

In den Freibädern muss bei jedem Eintritt die „3-G-Regelung“ (Zutritt nur für getestete, genesene oder geimpfte Personen) eingehalten werden. Achtung: Die Eintritte sind nicht garantiert, da aufgrund der Covid-Bestimmungen das Besucherkontingent erschöpft sein kann und keine weiteren Personen ins Bad gelassen werden dürfen.

Aus diesem Grund wird empfohlen, vor dem Badebesuch - beim jeweiligen Freibad - die aktuellen Covid-Bestimmungen telefonisch abzufragen.

BITTE WENDEN!

Der Bürgermeister:

Josef Niggas



▷ **Coronavirus - aktuelle Maßnahmen aus dem Bundesministerium für Gesundheit**

Grundregel der Öffnungen ist es, dass diese unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Dreh- und Angelpunkt dieses Sicherheitskonzepts ist die Definition von Personen, von denen ein geringes epidemiologisches Risiko ausgeht. Hier wird von den drei G gesprochen: „geimpft, getestet, genesen“ (**3-G-Regel**). (Wie bereits bei den Corona-Bestimmungen für die Freibadbenützung geschrieben.)

Seit Donnerstag, 10. Juni 2021 sind folgende Lockerungen in Kraft getreten:

- Der Mindestabstand wird von 2 auf 1 Meter reduziert
- Die mindestens vorhandenen Quadratmeter je Kunde werden von 20 auf 10 gesenkt (dies gilt für Sport, Handel und Museen)
- Die Maskenpflicht outdoor entfällt (ausgenommen Betreiberinnen und Betreiber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Betriebsstätten der Gastgewerbe gemäß § 6 mit unmittelbarem Kundenkontakt)

Weitere Informationen dazu finden Sie auf:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus>

▷ **Maltherapie für Erwachsene und Kinder**

Frau Angelika Traub (Kunsttherapeutin) bietet ab sofort wieder **Maltherapien** für Erwachsene und Kinder an. Kontakt: Lannach, Launeggstr. 5, Tel.: 0680/230 33 77

▷ **Spirituelle Lebensberatung in Lannach**

Kontakt: www.clementine-gosch.at, Terminvereinbarung unter 0650/45 42 659

▷ **Landwirtschaftliche Fläche gesucht**

Suche landwirtschaftliche Fläche im Bezirk Deutschlandsberg (1-3 Hektar). Bitte kontaktieren Sie mich unter: 0699/811 54 929

▷ **Mietwohnung in Lannach zu vermieten**

Sonnige, schöne 2-Zimmer Wohnung im Zentrum von Lannach zu vermieten. Nähere Details unter der Telefonnummer 0664/ 511 82 78

BITTE WENDEN!

Der Bürgermeister:

Josef Niggas